Landkreis journal

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC

Amtsblatt Landkreis Görlitz
Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca

Ausgabe 57, 14. August 2013, Jahrgang 5

Amtliches (Auszug)

Eilentscheidungen des Landrates, Stellenausschreibungen, Bundestagwahlkandidaten, Betreuungsgeld, BAföG, Gewässerschau, Wegfall Erörterungstermin, UVPG-Bekanntmachung Boxberg, Amtstierärztliche Verfügungen zum Schutz vor Bienen-Faulbrut und Koi-Herpes, Aufbauhilfe Hochwasser, Flurbereinigungsverfahren Nieder Seifersdorf >> Seiten 4 – 8

Redaktionelles (Auszug)

Tag der Oberlausitz, Impuls Regio, Bildungsseite, Preis der Euroregion, Wasser- wichtiges Lebensgut, Mädchencamp, Verwaltungsfachhochschule Meißen, Ausbildung im Landratsamt, Abenteuer Neiße, Wechsel an Kreismusikschule, Löbauer Bergwanderung, Abfallaktionstage, Angebote des Gesundheitsamtes >> Seiten 2, 3, 9 – 12

O-SEE CHALLENGE am Olbersdorfer See

Vom **16. bis 18. August** findet am Olbersdorfer See der 13. Internationale Cross-Triathlon, kurz „O-SEE Challenge" genannt, statt. Die 13. Auflage des inzwischen auf Weltniveau durchgeführten Events ist zugleich die Generalprobe für die am 16. August 2014 stattfindende Weltmeisterschaft im Cross-Triathlon. Diese wird dann im Rahmen der O-SEE Challenge 2014 ausgetragen. Die Vergabe der WM an das Organisationsteam der O-SEE Challenge ist eine kleine Sensation.
Doch nun steht erst einmal die „normale" alljährlich stattfindende O-SEE Challenge an. Und das bedeutet: Rund 900 Starter aus 20 Nationen werden zum größten und traditionsreichsten Crosstriahthlon am Olbersdorfer See erwartet, darunter knapp 100 Kinder, die am Sonntag einen völlig eigenständigen Wettkampf - die X'Kids - bestreiten.
32 Eliteathleten aus der ganzen Welt führen das ca. 250 Teilnehmer umfassende Starterfeld bei der Königsdiziplin, die XTERRA-Distanz am Samstag an. Das bedeutet 1,5 Kilometer Schwimmen, 36 Kilometer MTB Rundkurs durch das Zittauer Gebirge. Höhepunkt dabei ist die Überschreitung des Hochwaldgipfels und abschließende 9 Kilometer Crosslauf um den Olbersdorfer See. Weitere knapp 500 eher volkssportlich ambitionierte Sportler vorwiegend aus der Region und aus Sachsen sorgen in den drei weiteren Wertungsläufen dann für das so typische O-SEE Flair. Ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Partynacht rundet das Sportwochenende ab und formt die O-SEE Challenge zu dem, was sie jetzt ist - ein Volksfest und ein Sportevent der Extraklasse für Offroadspezialisten. *Weitere Informationen auf Seite 19*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am 1. August jährte sich die Geburtsstunde des Landkreises Görlitz zum fünften Mal. Fünf Jahre sind vergangen, in denen der Landkreis zusammengewachsen ist, sich positiv verändert hat und eine stabile Verwaltungseinheit entstanden ist. Der Landkreis ist mit seiner Gründung nicht einfach nur größer geworden und eine neue Verwaltungseinheit ist entstanden, er ist vor allem reicher geworden. Denn unsere Vielfalt ist unser Reichtum.

Wir sind mit aktiven Menschen, attraktiven Gemeinden, mit einer Vielzahl klein- und mittelständischer Unternehmen und ideenreichen Unternehmern, einer guten Infrastruktur, einer bewegten Geschichte, einem enormen Naturreichtum und einer interessanten Kulturlandschaft ausgestattet. Dies alles gilt es zu bewahren und zu erweitern und auch mit Stolz zu zeigen.

Das haben wir vor allem den Menschen hier zu verdanken, die sich trotz der wirtschaftlichen Umstrukturierung, Naturkatastrophen und auch der Randlage im Freistaat Sachsen nicht unterkriegen lassen und immer wieder neue Ziele anstreben. Ich möchte damit sagen, unser eigentlicher Reichtum sind die Menschen hier vor Ort.

Mir macht es nach fünf Jahren immer noch Freude, Landrat zu sein und mich mit meiner ganzen Kraft für den Landkreis einzubringen. Das Landratsamt hat bei der Funktionalreform im Jahr 2008 eine Vielzahl neuer Aufgaben übernommen. Die neuen Ämter galt es zu verknüpfen und zu strukturieren. Die Verwaltung ist größer, aber auch leistungsfähiger geworden. Die Bewältigung von Krisen, die erste mit der Vogelgrippe bereits zwei Monate nach der Kreisreform, zeigte das ganz deutlich. Mit der Zentralisierung im neuen Hauptsitz in der Görlitzer Bahnhofstraße sind für das Amt bessere Arbeitsbedingungen entstanden. Wir sind für die Bürger verkehrsgünstig gut zu erreichen und haben außerdem zu einer positiven Belebung des Görlitzer Bahnhofsviertels beigetragen. Die Außenstellen in Zittau, Löbau, Weißwasser und Niesky werden auch künftig vor allem für die sozialen Aufgaben erhalten bleiben.

Viele Aufgaben stehen noch vor uns. Wir müssen uns weiter den Bedingungen des wirtschaftlichen Strukturwandels und den sinkenden Bevölkerungszahlen und der damit verbundenen Einnahmekraft anpassen. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam erreichen, dass auch in Zukunft das Leben auf dem Land lebenswert ist. Das ist wiederum mit einer gewissen Daseinsvorsorge, die der Staat erbringen muss, verbunden. Was wir aber selbst tun können, sollten wir anfassen. Das uns das bisher schon oft gelungen ist zeigen solche erfolgreichen Großereignisse wie der Tag der Sachsen, der schon dreimal und die Landesgartenschau, die schon zweimal in unserem Landkreis stattgefunden haben. Die Leichtathletik-Senioreneuropameisterschaft im vergangenem Jahr, die jährlich stattfindende Lausitzrallye und die O-SEE-Challenge, die nächstes Jahr sogar eine Weltmeisterschaft austrägt, zeigen, dass wir auch international mitspielen können

Dank des Engagements der Bürger sind wir auf einem guten Weg.

Ihr Landrat Bernd Lange

Angebot für Jugendliche

Das Mentoring-Programm IMPULS REGIO ist ein Angebot für Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz. Frauen und Männer, die für ihren Beruf und unsere Region „brennen", haben sich bereiterklärt, Mädchen und Jungen auf dem Weg ihrer Berufs- und Lebensplanung zu begleiten und ihnen ihren reichhaltigen Erfahrungsschatz weiter zu geben. In loser Folge stellen sich die ehrenamtlich tätigen Mentoren und Mentorinnen persönlich im Landkreisjournal vor. Interessierte Jugendliche am Mentoring-Programm IMPULS REGIO erhalten weitere Informationen auf der Projektseite unter www.pontes-pontes.eu/impulsregio oder unter ☏ 035823 77261.

Frank Hoffmann (51), geboren in Lübz, wohnhaft in Görlitz
Beruf: Betriebswirt
Arbeitgeber: BARMER GEK
Funktion: Regionalgeschäftsführer

Im Juni 2012 hörte ich zum ersten Mal vom Projekt IMPULS REGIO. Beim damaligen Treffen mit der Leiterin der PONTES-Agentur, Frau Dr. Gellrich, sowie mit Frau Tyfa und Frau Schöbel, Projektteam IMPULS REGIO, im IBZ St. Marienthal wurde mir sofort klar, da machen wir mit.
Beeindruckt hat mich bei dem Konzept insbesondere der sehr individuelle Ansatz, der aus meiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten zur Berufsfindung darstellt.
Wir als BARMER GEK haben bereits mehrjährige Erfahrungen mit dem Thema Mentoring. Wir hatten in den vergangenen Jahren bereits zwei Mentees der Hochschule Zittau/Görlitz in unserem Haus. Im Gegensatz zu einem „normalen" Praktikum in einer Firma konnte hierbei sehr intensiv auf Themenwünsche und Interessen der Teilnehmer eingegangen werden.
Dass sich solch ein Mentoring-Programm, im Gegensatz zum Praktikum, eben nicht nur über ein bis zwei Wochen, sondern über einen längeren Zeitraum erstreckt, macht eine weitere Besonderheit aus.
Dass junge Menschen bereits in Schule und sicherlich auch Elternhaus viele theoretische Informationen über die „richtige" Berufswahl erfahren, ist zweifellos eine wichtige Grundlage für die Berufswahl. In einem Mentoring bei der BARMER GEK kommt jedoch dazu, dass an Hand von konkreten Arbeitsaufgaben Theorie und Praxis verglichen werden kann. Der Mentor steht dabei sowohl bei der Themenauswahl als auch bei der Umsetzung bera-

tend zur Seite. Wir sind gerne bereit, alle möglichen Fragen zu unserem Beruf und zu unserer Arbeit zu beantworten, soweit uns das möglich ist.
Wichtig ist es für uns, dass die jungen Menschen, die sich für ein Mentoring bei uns interessieren, ein hohes Interesse am Lernen zeigen, wissbegierig und auch bereit sind, offen zu diskutieren. Wir brauchen gut gebildete junge Menschen, die möglichst kommunikativ sind, um die Vielfalt unserer Leistungen auch an unsere Versicherten heranbringen zu können.
Gerne bin ich auch bereit, Interessenten bereits im Vorfeld zu informieren.

Landkreis Görlitz erhielt Spende

Das Unternehmen Bombardier Transportation GmbH in Görlitz hatte seine Mitarbeiter zu Spenden für hochwassergeschädigte Bildungseinrichtungen aufgerufen, die durch das Unternehmen selbst noch einmal aufgestockt wurden. So erhielt, vermittelt über den Görlitzer Lions Club, der Landkreis für das BSZ Zittau eine Spende in Höhe von 25.000 Euro. Den symbolischen Scheck konnte die Schulleiterin Sieglinde Neumann von den Bombardier-Vertretern Jessica Jung, Christoph Schwaerzler und Volker Schaarschmidt am 11. Juli mit großem Dank in Empfang nehmen. Verwendet werden die Gelder für den Ersatz hochwertiger Technik in den Technologiepraktikumsräumen der Ausbildungsstätte.

Tag der Oberlausitz ab 2014

Gedanken von Hans Klecker, Kuratorium Einige Oberlausitz e.V.

Der 21. August soll ab kommendem Jahr der „Tag der Oberlausitz" sein. Das entschieden die Oberlausitzer Landräte Bernd Lange und Michael Harig auf Anregung des Kuratoriums Einige Oberlausitz e.V. und des Bürgerforums Oberlausitz. An diesem Tage des Jahres 1346 hatten sich die Städte Bautzen, Görlitz, Kamenz, Lauban, Löbau und Zittau zum Sechsstädtebund zusammengeschlossen. Dieses Bündnis förderte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen zwischen der Muskauer Heide und dem Zittauer Gebirge und zwischen den Flüssen Pulsnitz im Westen und dem Queis (Kwisa) im Osten.
Ich kenne die Meinung vieler Heimatfreunde, die der Auffassung sind, dass es kleine und große Feste zur Genüge gäbe, außerdem werde die Zahl der Enthusiasten immer kleiner, die Vereine kämpften um Mitglieder und die jungen Leute hätten kaum Interesse. Hier muss man unbedingt gegensteuern.
In der Oberlausitz sind so viele Landschaftsformen und Sehenswürdigkeiten auf kleinstem Raume, aber auch einmalige Bräuche anzutreffen, wie kaum in einer anderen Region. Viele junge Leute muss man erst mit „dr Noase druf tunkn". Die Landesherren saßen im Ausland und so wurde die Oberlausitz mit großem Tatendrang von den Oberlausitzern selber regiert. Wir können stolz auf unsere Geschichte sein, aber die wenigsten wissen das zu schätzen. Und das muss man verändern.
Der Tag der Oberlausitz soll kein Abklatsch des Tages der Sachsen werden. Deshalb sind auch keine Großveranstaltungen und Festumzüge von den Initiatoren angedacht. Der Tag der Oberlausitz soll sich viel mehr zu einem Regionalfeiertag entwickeln. Diesen Tag können Privatpersonen, Familien, Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften, Kindertagesstätten, Schulen, Verlage, Bibliotheken, Museen, Theater, Behörden, Gaststätten, Betriebe und viele andere ausrichten. Städte und Gemeinden könnten die blau-goldene Oberlausitzflagge oder die Landkreisfahnen hissen, Familien eine Wanderung durchführen, Museen eine Ausstellung gestalten, Bibliotheken Buchlesungen mit heimischen Autoren organisieren, Kindergärtnerinnen Sagen aus der Heimat erzählen, Kinder ihr Elternhaus oder eine dörfliche Sehenswürdigkeit malen, Amateurkünstler Heimatstücke aufführen oder einen Heimatabend gestalten, Sportfreunde um einen Oberlausitz-Pokal kämpfen, Gaststätten Oberlausitzer Gerichte anbieten, Betriebe ihre Türen öffnen, Zeitungen ein Preisausschreiben mit regionalem Bezug veröffentlichen, ein Fachmann einen Vortrag über Oberlausitzer Obstsorten halten, ein anderer einen über Oberlausitzer Rekorde im Guinness-Buch. Auf einer etwas größeren Veranstaltung könnten das Oberlausitz-Mädel und der Oberlausitz-Junge für ein Jahr gewählt werden. Hierbei sind die Ideen aller gefragt.
Den Tag der Oberlausitz können alle begehen, die es wollen und die eine Beziehung zur Oberlausitz haben: Deutsche, Sorben, Polen, Tschechen, Menschen, die hier geboren wurden, welche, die zu uns gezogen sind, die ihre alte Heimat in Schlesien oder im Sudetenland verlassen mussten oder die hier Geborenen, aber auch jene, die Arbeit und ein neues Zuhause in anderen Teilen Deutschlands oder Europas gefunden haben.
Der Oberlausitzer ist schwer von einer neuen Idee zu begeistern. Wenn er aber einsieht, dass es sich um eine gute Sache handelt, dann macht er auch mit. Und das hoffen wir.

Christoph-Lüders-Preis vergeben

Den diesjährigen Christoph-Lüders-Preis des gleichnamigen Beruflichen Schulzentrums in Görlitz erhielt Aline Altmann (rechts)aus den Händen von Erika Lüders .
Die Preisträgerin, die an diesem Tag auch ihr Zeugnis für den erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin in Empfang nahm, überzeugte durch ihre hohe Sozialkompetenz und sehr zielorientierte Lernleistungen. Besonders gut gelang ihr die Verknüpfung der Lernorte Schule und Praxis. Darüber hinaus bereicherte sie mit ihrer gesanglichen Begabung eigenständig schulische Höhepunkte.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Pressestelle, ☏ 03581 663-9006, E-Mail: presse@kreis-gr.de V.i.S.d.P.: Bernd Lange www.kreis-goerlitz.de
Auflage: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz
Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Verteilung: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, 03583 77555873; Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, ☏ 0174 9705572 oder Philipp Schmidt, ☏ 0162 6817473; Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, ☏ 0172 5332386; Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf, ☏ 0152 06943541
Layout/Satz: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neiße mbH Görlitz, City-Center Frauentor, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmH
Landkreisjournal online: www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal
Nächste Erscheinungstermine:
Nr. 58 4. September
Nr. 59 2. Oktober

Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

KOMPETENT^4 trifft Preis der Euroregion 2013

Vor kurzem gab die Euroregion Neisse – Nisa – Nysa den Startschuss für Bewerbungen um den Preis der Euroregion 2013. Bewerbungsschluss ist der 30. September. Die Preise in den ausgeschriebenen drei Kategorien ebenso wie der „Studentische Preis" der Hochschule Zittau/Görlitz werden auf einer Festveranstaltung im Dezember verliehen.

KOMPETENT^4
Euregiokompetenz erwerben und nutzen

Ebenfalls in diesem Rahmen werden die diesjährigen Ehrenbotschafter/-innen für KOMPETENT^4 berufen. Diese Ehrung erhalten ausgewählte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aller vier Sprachräume der Euroregion, die sich in besonderem Maße für die grenzüberschreitende Bildungszusammenarbeit engagieren und dabei selbst Vorbild hinsichtlich der Beherrschung einer Nachbarsprache und ihrer interkulturellen Kompetenz sind. Die ersten sieben Ehrenbotschafter wurden 2012 anlässlich des Jubiläums „10 Jahre *PONTES*" durch das Präsidium der Euroregion ausgezeichnet.

Das „reguläre" Euregiokompetenz-Zertifikat KOMPETENT^4 kann übrigens von jedermann beantragt werden. Wer unter anderem nachbarsprachliche und interkulturelle Kompetenzen nachweist, erhält das Zertifikat in einer von vier Stufen.

Weitere Informationen unter www.pontes-pontes.eu/kompetent4 und www.neisse-nisa-nysa.org.

Bildungsmarkt Neiße präsentiert Aktionstage „Lernen beflügelt!"

Seit Juli präsentiert das regionale Bildungsportal www.bildungsmarkt-neisse.eu die ersten Aktionstage „Lernen beflügelt!" des Landkreises Görlitz: Ein kompakter Überblick sowie die Möglichkeit zum Download nützlicher Dateien rund um die Aktionstage sind zwei wesentliche Vorzüge des neuen Internetauftritts. Denn schon in einem Monat – vom 21. September bis zum 06. Oktober 2013 – laden über 60 Bildungseinrichtungen von Bad Muskau bis Zittau Jung bis Alt zu „beflügelnden" Lern-Angeboten ein. Das Veranstaltungsprogramm für diese besonderen Aktionstage wird ab Ende August in vielen öffentlichen Einrichtungen des Kreises ausliegen und für interessierte Bürger ebenso online bereitstehen. Als Zusatzangebot verfügt das Portal Bildungsmarkt Neiße über eine Suchfunktion, die das schnelle Finden konkreter Angebote ermöglicht – beispielsweise Programmbeiträge, die an einem bestimmten Tag stattfinden. www.bildungsmarkt-neisse.eu/lernenbefluegelt

Exkursionsführer für Schulen und Kindergärten

„Alles verändert sich..." – dieses Thema greift der neue Experimentierkoffer mit Exkursionsführer zum Muskauer Faltenbogen auf. Dieser kann von Schulklassen und Schulen gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden.

Der Geopark soll damit stärker für Kinder erlebbar gemacht werden. Dabei steht die Auseinandersetzung mit dem Thema Geologie im Vordergrund, aber auch viele Fragen des Alltags, die mit der unbelebten Natur zu tun haben, können geklärt werden. Enthalten sind Exkursionsvorschläge und fachkundige Anleitungen zu Experimenten und deren Vorbereitung sowie Materialien wie Siebe, Indikatorpapier und Lupen. Damit können sich die Kinder bereits vorab beschäftigen und in das Thema eintauchen. Wer mit den Begriffen, die unterwegs immer wieder gebraucht werden, nichts anzufangen weiß, der schlägt einfach im Glossar nach – hier wurden geologische Termini kindgerecht aufbereitet. Mit den spannend gestalteten Aufgabenblättern bleibt das im Feld erarbeitete Wissen auch später noch präsent.

Jeweils sechs Experimentierkoffer und Ordner können ausgeliehen werden – zwei stehen ab Beginn des neuen Schuljahres in polnischer und vier in deutscher Sprache zur Verfügung.

Bei Interesse wenden Sie sich einfach an das Geoparkbüro in Döbern, Telefon 035600 368714 oder info@muskauer-faltenbogen.de.

Koordinierung der Berufs- und Studienorientierung

Der Landkreis Görlitz hatte für die Weiterführung seiner übernommenen Mittlerfunktion zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft einen Antrag auf Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gestellt. Dieser Antrag zur Mitfinanzierung einer „Regionalen Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung" ist jetzt durch die Sächsische Aufbaubank bewilligt worden. Damit kann ab September an die bisher schon geleistete Arbeit auf diesem Gebiet bis zum Auslaufen der Förderperiode Mitte 2014 angeknüpft werden.

4. Rettungsmesse in Großschweidnitz

Am 7. September findet von 10 bis 17 Uhr in Großschweidnitz die vierte Rettungsmesse statt.

Rund um dieses Thema gibt es verschiedene Stationen, die Jung und Alt in ihren Bann ziehen werden. Höhepunkte sind um 14 Uhr die Katastrophenschutzübung und um 15 Uhr die Vorführung der Rettungshundestaffel des DRK. Die Einweihung des neuen Feuerwehrgebäudes kann aus technischen Gründen leider nicht an diesem Tag stattfinden.

Ab 18 Uhr folgt der gemütliche Ausklang mit Musik, Tanz und Unterhaltung.

Was – Wann – Wo?

05.07.-04.09.2013
Zittauer Filmnächte
www.hillerschevilla.de

14.08.2013, 10 Uhr
Bogenschießen für Jagd und Fischfang • Ferienprogramm für Kinder • Völkerkundemuseum Goethestraße 1 • 02747 Herrnhut

17.08.2013, 10 Uhr
Ein Ausflug in die Unterwelt Zittaus • Führung durch Keller und Gewölbe • Tourist-Information Markt 1 • 02763 Zittau

19.-21.08.2013, 10-16 Uhr
Kurs: Geocaching
Schnitzeljagd mit mobilen GPS-Geräten • ab 10 Jahren
www.saek-goerlitz.de

08.09.2013, 8-18 Uhr
Rallye der Vernunft in Görlitz
Flugplatz Görlitz
www.rallyedervernunft.de

15.09.2013
20. Görlitzer Wandertag • Start: Hotel „Zum Firstenstein" Königshain

24.09.2013
Seniorenmesse • Oberlausitzer Konzert- und Veranstaltungshaus (OKV) • Ebersbach/Sachsen

03.-05.10.2013
Mädchenaktionscamp
Guderhof in Löbau OT Ebersdorf
Informationen: Gleichstellungsbeauftragte Stadt Görlitz
Telefon 03581 671370

24.05.2014
Ausbildungsmesse INSIDERTREFF
Messe- & Veranstaltungspark Löbau

Die Bildungsseite wird gestaltet von den zwei Bundesmodellprojekten des Landkreises Görlitz:

ZUKUNFT GÖRLITZ
Perspektive Berufsabschluss
ESF

www.zukunft-goerlitz.de www.bildungsmarkt-neisse.eu www.pontes-pontes.eu

Stellenausschreibungen

Im Landratsamt Görlitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Standort Löbau, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle (230-3-06) als **Sachbearbeiter/in Tiergesundheitsaufseher** zu besetzen. Diese Vollzeitstelle wird vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung nach EG 8 TVÜ-VKA vergütet. Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Amtstierarzt Dr. Schönfelder zur Verfügung, ☏ 03585 44-2780. **Bewerbungsfrist: 21.08.2013**

Im Landratsamt Görlitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Standort Löbau, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle (230-4-01) als **Sachgebietsleiter/in Tierschutz, Tierarzneimittel, Tiernebenprodukte** zu besetzen. Diese Vollzeitstelle wird je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur EG 15 TVÜ-VKA vergütet. Für fachliche Rückfragen steht Ihnen Amtstierarzt Dr. Schönfelder zur Verfügung, ☏ 03585 44-2780. **Bewerbungsfrist: 30.08.2013**

Im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Standort Löbau, ist zum 01.01.2014 eine Stelle (Stellennr.: 351-4-6) als **Sachbearbeiter/in Kreisvermessung** vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Die Stelle wird nach EG 11 TVöD-VKA vergütet. Für fachliche Rückfragen steht Vermessungsamtsleiterin Frau Trenkler zur Verfügung, Tel. 03585 44-288). **Bewerbungsfrist: 20.09.2013**

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles/ Stellenausschreibungen. Senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe einer E-Mail-Adresse und mit Angabe Ihrer Verfügbarkeit bevorzugt per Mail an bewerbung@kreis-gr.de oder an das Landratsamt Görlitz, Personalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz. Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt werden können.

Einführung des Verfahrens ALKIS® im Freistaat Sachsen

Nach mehrjähriger intensiver Entwicklung wird beginnend ab Oktober 2013 im Landkreis Görlitz die Führung des Liegenschaftskatasters auf das künftig bundesweit angewendete Verfahren ALKIS® umgestellt. Das ALKIS®-Verfahren führt die Daten der bisherigen Verfahren der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuches zu einem gemeinsamen Datenbestand zusammen.

Mit dieser Umstellung sind Einschränkungen im Dienstbetrieb für das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung verbunden. So können im Umstellungszeitraum keine Fortführungen des Liegenschaftskatasters erfolgen. Die Auskunftserteilung ist bis zum Abschluss der Umstellung in den Altverfahren uneingeschränkt möglich.

Für die unvermeidlichen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung wird um Verständnis gebeten. Ab Januar 2014 wird der normale Dienstbetrieb wieder aufgenommen. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes gern zur Verfügung.

Birgit Trenkler
Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Eilentscheidungen des Landrates

044/2013 vom 16.07.2013
Im Wege der Eilentscheidung fasst der Landrat anstelle des Kreistages folgenden Beschluss: Der Landrat wird ermächtigt, auf der Grundlage dieses Beschlusses einen vorläufigen Betreibervertrag für die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen abzuschließen. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem Vertragsbeginn des Betreibervertrages zum 01.08.2013 und der Indienststellung der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen zum 07.08.2013.

045/2013 vom 22.07.2013
Im Wege der Eilentscheidung fasst der Landrat anstelle des Technischen Ausschusses folgenden Beschluss: Der Landrat wird ermächtigt, vorbehaltlich der Einspruchsfrist nach § 8 SächsVergabeG, auf das Angebot der Firma Bauhof Soldan GmbH, OT Weigersdorf , Zum Wasserwerk 4, 02906 Hohendubrau den Zuschlag für die Bauleistung „K 8457 Ausbau OD Groß Radisch" mit einer Auftragssumme von 630.561,69 € zu erteilen. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem Ende der Zuschlagsfrist zum 26.07.2013 sowie dem vorgesehenen Baubeginn zum 05.08.2013.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung führt in der Gemeinde Hähnichen, Gemarkung Trebus sowie in der Gemeinde Niesky, Gemarkungen Kosel und Stannewisch, Arbeiten aufgrund § 14 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) durch. Die Arbeiten umfassen die Erfassung der Gebäude aus Digitalen Orthophotos (Luftbildern) sowie die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, wenn sich diese offensichtlich geändert hat, und dienen der Verbesserung und Berichtigung der Daten des Liegenschaftskatasters.

Birgit Trenkler
Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in dem Wahlkreis 157 Görlitz für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Gemäß § 26 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) hat der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 157 Görlitz in seiner Sitzung am Freitag, dem 26. Juli 2013, die folgenden Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Kreiswahlvorschlag der
1. CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands
Herr Michael Kretschmer, Bundestagsabgeordneter
geb. 1975 in Görlitz
Girbigsdorfer Straße 47, 02829 Markersdorf

2. DIE LINKE DIE LINKE
Herr Dr. Ilja Seifert, Bundestagsabgeordneter
geb. 1951 in Berlin
Albrechtstraße 10c, 10117 Berlin

3. SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Herr Thomas Edmund Jurk, Funkmechaniker
Landtagsabgeordneter, geb. 1962 in Görlitz
Kaupener Str.11, 02957 Weißkeißel

4. FDP Freie Demokratische Partei
Herr Daniel Alexis-Adolf Breutmann, selbstständig
geb. 1976 in Görlitz
Kunnerwitzer Straße 7, 02826 Görlitz

5. GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Prof. Dr. Joachim Schulze, Professor
geb. 1952 in Gütersloh
Rothenburger Straße 6, 02826 Görlitz

6. NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Herr Per Lennart Aae, finanzpolitischer Berater
geb. 1940 in Stockholm
Langenstraße 35, 02826 Görlitz

7. BüSo Bürgerrechtsbewegung Solidarität
Herr Franz Siegmar John, Rentner, geb. 1939 in Görlitz
Pomologische Gartenstraße 10, 02826 Görlitz

12. Piraten Piratenpartei Deutschland
Herr Manfred Stöckert, Diplom-Betriebswirt (FH)
geb. 1951 in Altlandsberg
Külzufer 13, 02763 Zittau

13. BGD Bund für Gesamtdeutschland
Frau Dr. Eleonore Rau, Fachtierarzt für Rinder
geb. 1928 in Brieg (Schlesien)
Neumarkt 1, 02708 Löbau

Günther Rausch, Kreiswahlleiter Görlitz, den 01.08.2013

Betreuungsgeld beantragen

Ab 1. August können Eltern, deren Kinder nach dem 31. Juli 2012 geboren wurden, ein Betreuungsgeld in Höhe von monatlich 100 Euro für jedes Kind erhalten.
Das Betreuungsgeld schließt in seiner gesetzlichen Ausgestaltung und auch zeitlich nahtlos an das Elterngeld an und kann grundsätzlich parallel zur dreijährigen Elternzeit beantragt werden. Das Betreuungsgeld stellt eine neue Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für Eltern mit Kleinkindern dar, die ihre vielfältigen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in der Familie oder im privaten Umfeld erfüllen. Es eröffnet den Eltern einen größeren Gestaltungsspielraum für die familiär organisierte Kinderbetreuung und schafft zugleich Wahlfreiheit bezüglich der Form der Betreuung. Es schließt die Lücke im Angebot staatlicher Förder- und Betreuungsangebote für Kinder bis zum dritten Lebensjahr.

Das Betreuungsgeld muss schriftlich beantragt werden. Die Bearbeitung der Anträge für den Landkreis Görlitz erfolgt im Landratsamt, Jugendamt, Sachgebiet Erziehungs- und Elterngeld, Robert-Koch-Straße 1 in 02906 Niesky, ☏ 03588 285-777. Die Antragstellung sollte 4 bis 6 Wochen vor Beginn des beabsichtigten Anspruchszeitraumes erfolgen.
Der Antrag ist jeweils von der berechtigten Person zu stellen und anzugeben, für welche Monate Betreuungsgeld beantragt wird. Außer in den Fällen des alleinigen Sorgerechts ist der Antrag auch von der zweiten berechtigten Person zu unterschreiben. Bei Mehrlingsgeburten besteht für jedes Kind ein eigenständiger Anspruch, aber es genügt die Antragstellung in einem Formular. Rückwirkend wird Betreuungsgeld nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist.
Betreuungsgeld und Sächsisches Landeserziehungsgeld können bei Vorliegen der Voraussetzungen gleichzeitig bezogen werden.

Zu den wichtigsten Fragen:
Wer erhält Betreuungsgeld?
Einen Anspruch auf Betreuungsgeld hat, wer
- einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
- dieses Kind selbst betreut und erzieht und
- für das Kind keine Leistungen nach § 24 Absatz 2 in Verbindung mit den §§ 22 bis 23 SGB VIII (frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege) in Anspruch nimmt. Anspruch auf Betreuungsgeld hat auch, wer die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug des Elterngeldes erfüllt. Das Betreuungsgeld wird einkommensunabhängig gewährt. Bei einer privat abgesicherten Betreuung des Kindes können die Eltern im vollen Umfang erwerbstätig sein und gleichzeitig Betreuungsgeld beziehen.

In welcher Höhe und wie lange wird Betreuungsgeld gewährt?
Das Betreuungsgeld wird erstmalig ab 01.08.2013 für Geburten ab 01.08.2012 gezahlt und beträgt monatlich 100 Euro für jedes Kind. Ab dem 01.08.2014 besteht ein Anspruch auf monatlich 150 Euro. Die zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Fälle werden taggenau, unter Berücksichtigung des anteiligen höheren Betrages ab 01.08.2014, berechnet. Das Betreuungsgeld kann grundsätzlich vom ersten Tag des 15. Lebensmonats des Kindes an für maximal 22 Lebensmonate bezogen werden. Die Bezugszeit schließt damit an die vierzehnmonatige Rahmenbezugszeit für das Elterngeld nahtlos an. Elterngeld und Betreuungsgeld können somit nur nacheinander und nicht zeitlich parallel bezogen werden. Betreuungsgeld kann bereits vor dem 15. Lebensmonat des Kindes für maximal 22 Lebensmonate bezogen werden, wenn die Eltern das ihnen insgesamt zustehende Elterngeld (Rahmenbezugszeit) verbraucht haben, z.B. durch einen gleichzeitigen und somit verkürzten Bezug. Für angenommene und mit dem Ziel der Annahme aufgenommene Kinder kann Betreuungsgeld ab dem ersten Tag des 15. Monats nach der Aufnahme bei der berechtigten Person längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes bezogen werden. Betreuungsgeld wird für Lebensmonate des Kindes gewährt, in denen sämtliche Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zu Beginn des Lebensmonats vorliegen. Entfällt eine Anspruchsvoraussetzung, endet der Anspruch mit dem Ende des entsprechenden Lebensmonats. Für einen Lebensmonat eines Kindes kann nur ein Elternteil Betreuungsgeld beziehen. Die Elternteile können sich aber im Bezug abwechseln.

Kann Betreuungsgeld trotz frühkindlicher öffentlicher Förderung bezogen werden?
In bestimmten Härtefällen (bei schwerer Krankheit, Schwerbehinderung, Tod der Eltern) kann für Verwandte bis zum dritten Grad ein Anspruch auf Betreuungsgeld auch bestehen, wenn für das Kind maximal für 20 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats eine frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege in Anspruch genommen wird.

Wie ist das Verhältnis zu anderen gesetzlichen Leistungen?
Eine dem Betreuungsgeld vergleichbare Leistung außerhalb Deutschlands oder gegenüber einer über- oder zwischenstaatlichen Einrichtung wird auf das Betreuungsgeld angerechnet und schließt insoweit die Zahlung des Betreuungsgeldes aus. Stehen einem Elternteil anzurechnende Leistungen zu, gelten diese als Monate, für die dieser Elternteil Betreuungsgeld bezieht. Die Monate sind insoweit für diesen Elternteil als Betreuungsgeldbezugsmonate verbraucht. Das Betreuungsgeld bleibt bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist (z.B. Arbeitslosengeld I, BAföG), bis zu einer Höhe von 300 Euro im Monat als Einkommen unberücksichtigt. Werden Betreuungsgeld und Elterngeld für ein jüngeres Kind gleichzeitig gezahlt, bleibt insgesamt ein Betrag von 300 Euro anrechnungsfrei. Eine vollständige Anrechnung erfolgt nur bei Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag. Bei diesen Leistungen ist der notwendige Lebensunterhalt der Familie durch die Regelbedarfe, die Übernahme der Kosten für Unterkunft und die Leistungen für Mehrbedarfe umfassend gesichert. Die Berechtigten müssen für ihren Lebensunterhalt zunächst ihr eigenes Einkommen einsetzen. Deshalb ist das Betreuungsgeld - anknüpfend an das Elterngeld - bei diesen Leistungen als Einkommen zu berücksichtigen. Das Betreuungsgeld ist nicht zu versteuern. Es unterliegt somit nicht dem Progressionsvorbehalt im Sinne des § 32 b Einkommensteuergesetz (EStG). Betreuungsgeld und Elterngeld (für ein jüngeres Kind) sind bis zu einem Betrag von 300 Euro im Monat nicht pfändbar.

Besteht Krankenversicherungsschutz?
Bei Bezug von ausschließlich Betreuungsgeld (ohne Elternzeit) bleibt die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht erhalten. Sind Sie versichert und beziehen neben dem Betreuungsgeld keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen, sind Sie zumindest für die Zeit des Bezuges des Betreuungsgeldes beitragsfrei versichert. Sie sollten sich in jedem Fall von Ihrer Krankenkasse beraten lassen.

Neue Bearbeiter für BAföG-Anträge

Im Amt für Ausbildungsförderung im Landratsamt Görlitz erfolgte eine Umstrukturierung bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen für die Ausbildungsförderung (BAföG). Die neue Zuordnung der Anträge erfolgt jetzt nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen der Auszubildenden (siehe Tabelle). Beratungen nehmen die Sachbearbeiterinnen jedoch auch unabhängig von der alphabetischen Zuordnung vor.
Die Anträge auf Ausbildungsförderung erhalten Sie während der Sprechzeiten (Dienstag/Donnerstag 8.30-12 und 13.30-18 Uhr, Freitag 8.30-12 Uhr) oder unter www.das-neue-bafoeg.de

Anfangsbuchstaben	Ansprechpartnerin
A, G, H, I, J, V	Landratsamt Görlitz Amt für Ausbildungsförderung Frau Ilg Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau Zimmer 2115, ☏ 03583 721720
N, O, P, Q, T, U, W, X, Y, Z	Landratsamt Görlitz Amt für Ausbildungsförderung Frau Kelz Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau Zimmer 2117, ☏ 03583 721717
F, K, M	Landratsamt Görlitz Amt für Ausbildungsförderung Frau Richter Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau Zimmer 2115, ☏ 03583 721719
B, C, D, E, L	Landratsamt Görlitz Amt für Ausbildungsförderung Frau Urban Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Zimmer 1.01, ☏ 03581 663-9315
R, S	Landratsamt Görlitz Amt für Ausbildungsförderung Frau Franke Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Zimmer 1.02, ☏ 03581 663-9314

Betreuung in den Jobstationen kommt gut an

Seit vierzehn Tagen kommt Jutta Stöckert, 61 Jahre und arbeitssuchend, mittwochs in die Zittauer Bildungsgesellschaft, um ihre Bewerbungsunterlagen auf den neuesten Stand zu bringen. Wie sie werden im Jahr 2013 etwa 1.100 ältere Langzeitarbeitslose im Landkreis Görlitz die Chance nutzen, sich in den Jobstationen intensiv auf den Wiedereinstieg in das Berufsleben vorzubereiten.

Frau Stöckert ist zufrieden: „Von der ersten Minute an war das ein sehr herzlicher Umgang zwischen den Teilnehmern und den Jobcoaches. Da muss ich auch mal ein großes Kompliment aussprechen." Die beiden Jobcoaches geben Hilfestellungen, wo sie nur können. Von der Stellenrecherche und dem gemeinsamen Anfertigen von Bewerbungsunterlagen über persönliche Gespräche, bis hin zur Organisation von verschiedenen Modulveranstaltungen stehen sie den Teilnehmern des Projekts 50plus zur Seite. „Neulich habe ich an einem Modul zum aktuellen Arbeitsrecht teilgenommen", so Frau Stöckert. „Auch die angebotene Veranstaltung zur Farb- und Stilberatung kann in meinem Alter nicht schaden", sagt sie. Die gelernte Stenotypistin findet vor allem, dass seitens der Coaches ehrliche Bemühungen stattfinden, ihre Stärken herauszuarbeiten und diese in den Bewerbungen einzubringen.

Dieses Jahr konnten im Gesamtprojekt schon mehr als 300 Bürger über 50 Jahre in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Die Plätze in den Jobstationen stehen allerdings nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung – nutzen Sie also Ihre Chance. Weitere Informationen zum Projekt 50plus des Jobcenters Landkreis Görlitz erhalten Sie bei den Arbeitsvermittlern Ihres Jobcenters oder unter www.50plus-goerlitz.de

jobcenter LANDKREIS GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Perspektive 50plus
Beschäftigungspakte in den Regionen
50plus: Eine gute Einstellung!

Information über eine Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Maßnahme „Jugendmodulkombination - Aktivierung und Vermittlung in Ausbildung/Arbeit 2013/2014"
Der Landkreis Görlitz, Jobcenter Landkreis Görlitz, beabsichtigt, auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung i. S. d. § 3 Abs. 1 VOL/A folgenden Dienstleistungsauftrag zu vergeben: Gegenstand der Leistung ist die Heranführung von Jugendlichen unter 25 Jahren an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung gem. § 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1. bis Nr. 3. SGB III. Die Leistung besteht aus einem Los. Die „Jugendmodulkombination - Aktivierung und Vermittlung in Ausbildung/Arbeit 2013/2014" wird in der Zeit vom 01.12.2013 bis 30.11.2014 am Standort Zittau durchgeführt und umfasst 10 feste Teilnehmerplätze.

Die Ausschreibung erfolgt mit einer Option für weitere 12 Monate im direkten Anschluss an den Maßnahmezeitraum. Der Leistungszeitraum verlängert sich, wenn der Landkreis Görlitz **bis spätestens 01.09.2014** gegenüber dem Auftragnehmer die Verlängerung erklärt. Für die Verlängerung ist die Schriftform erforderlich. Ein rechtlicher Anspruch auf die Verlängerung besteht nicht.

Eine Ausstellung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für Teilnehmer während der Maßnahme ist nicht vorgesehen.
Zielsetzungen der Maßnahme sind, Jugendliche, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligungen besonderer Hilfen bedürfen, so zu fördern, dass sie nach Möglichkeit und persönlicher Eignung entweder:

1. die Ausbildungsreife erreichen bzw. beibehalten sowie während der Maßnahme durch den Auftragnehmer in eine duale Ausbildung vermittelt werden bzw. im Anschluss an die Maßnahme direkt in eine duale Ausbildung vermittelt werden können oder
2. während der Maßnahme durch den Auftragnehmer in eine versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

Für die Information und Förderung muss ein breites Spektrum an Berufsfeldern angeboten werden. Dies sind mindestens: Bau, Holz, Metall, Farbe, Garten- und Landschaftsbau, Hotel/Gastronomie/Hauswirtschaft, Handel, Lager und kaufmännische Berufe.
Der Auftragnehmer ist für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich. Ihm obliegen die theoretische und praktische Qualifizierung, die sozialpädagogische Betreuung, die Akquirierung und Betreuung der betrieblichen Praktika sowie die Vermittlungsaktivitäten in Ausbildung bzw. Beschäftigung.
Teilnehmer der „Jugendmodulkombination - Aktivierung und Vermittlung in Ausbildung/Arbeit 2013/2014" sind Ausbildung bzw. Beschäftigung suchende Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis SGB II. Die Maßnahmeteilnehmer sind generell unter 25 Jahre alt. In begründeten Fällen (z. B. Erziehungszeiten) können auch ältere Teilnehmer zugewiesen werden.
Die Zuweisung erfolgt mittels Teilnehmerinformation durch den Auftraggeber. Eine Ablehnung eines Teilnehmers ist nicht möglich.
Die vollständige Beschreibung der Maßnahme sowie die zu erfüllenden Anforderungen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Die Angebotsabgabe auf Teile des Loses ist nicht möglich und führt zum Ausschluss des Angebots.
Die vollständigen Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus AG, Redaktion Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, 01159 Dresden bis zum 29.08.2013 erhältlich sowie digital einsehbar und abrufbar.

Die Veröffentlichung/Bekanntmachung dieser Ausschreibung entnehmen Sie bitte der am 09.08.2013 veröffentlichten Ausgabe des Sächsischen Ausschreibungsblattes. Zudem ist die Ausschreibung ab dem 02.08.2013, ab 16 Uhr auf www.Vergabe24.de veröffentlicht.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 29.08.2013, 11 Uhr.
Auskünfte erteilt:
Michael Webers
Landratsamt Görlitz
Jobcenter Landkreis Görlitz
Sachgebiet Arbeitgeber-/Trägerleistung GR/ZI
E-Mail: michael.webers@kreis-gr.de

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Durch das Umweltamt des Landkreises Görlitz finden am **24. und 25. September** Schautermine verschiedener Trinkwasserschutzgebiete hinsichtlich der Einhaltung von Verboten, Nutzungsbeschränkungen und Handlungspflichten statt (§ 98 Sächsisches Wassergesetz vom 18. Oktober 2004). Zum Schautermin werden im Trinkwasserschutzgebiet liegende Flurstücke durch behördliche Mitarbeiter betreten. Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die nötigen Auskünfte zu geben (§ 95 Abs. 3 SächsWG). Personen, die durch das Schutzgebiet betroffen sind, wird vor Ort Gelegenheit gegeben, Fragen zum Schutzgebiet zu stellen.

Schutzgebiet	Treffpunkt	Datum	Uhrzeit
Trebus	Am Wasserwerk Stannewischer Weg 02923 Hähnichen OT Trebus	24.09.	9 Uhr
Biehain	Am Wasserwerk Zur Wasserscheide 02923 Horka OT Biehain	24.09.	10.30 Uhr
Diehsa	Am Wasserwerk An der Hohle 02906 Waldhufen OT Diehsa	24.09.	12 Uhr
Förstgen	Am Wasserwerk Nieskyer Straße 02906 Mücka OT Förstgen	25.09.	10 Uhr

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Feststellung der UVP-Pflicht für die Umwandlung von Wald zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Boxberg

Bekanntgabe der Ergebnisse der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c und § 3a Satz 2 UVPG i. d. F. der Bekanntgabe vom 24.02.2010

Das Ingenieurbüro Pawlik, Schlossstraße 37, 04886 Arzberg, hat für die HDS Schilling GmbH, Jakobikirchplatz 4, 09111 Chemnitz zum Zweck der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Teilen der Flurstücke 11/10, 11/11 und 11/68 der Flur 4, Gemarkung Boxberg die Umwandlung von insgesamt 3,85 ha Wald beantragt.
Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3c UVPG i.V. mit Anlage 1 Nr. 17.2.3 zum UVPG war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlägiger Prüfung und unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.
Die Unterlagen für die Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. mit dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Kreisforstamt, Teichstraße 18 in 02943 Weißwasser während der Öffnungs- und Sprechzeiten zugänglich.

i. A. Mannigel, Leiter Kreisforstamt
Weißwasser, den 15.07.2013

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i.d.z.Z.g.F.

und des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz - Landestierseuchengesetz - vom 22. Januar 1992 (Sächs. GVBl. S. 29) i.d.z.Z.g.F., Vollzug der Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315) i.d.z.Z.g.F.

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor dem Koi- Herpes- Virus (KHV)
Hier: Widerruf der Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung vom 06. Juni 2013

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA GR) erlässt folgende

Amtstierärztliche Verfügung

1. Die Amtstierärztliche Allgemeinverfügung vom 6. Juni 2013 wird widerrufen. Der Widerruf wird sofort wirksam.
2. Begründung
Mit der Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung vom 06. Juni 2013 wurden unter Ziffer 1 die Teichgruppen Zimpel, Neuteich, Drehna, Mönau, und Baarsdorf aufgrund des Ausbruchs der Koi-Herpesvirus-Infektion in diesen epidemiologischen Einheiten zu Sperrgebieten erklärt.
In den Teichgruppen Schwarze Lache und Weißer Lug wurde der erneute Ausbruch des Koi-Herpesvirus amtlich festgestellt. Diese epidemiologischen Einheiten werden daher zu Sperrgebieten erklärt. Der Widerruf der damit zu ändernden Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung vom 06. Juni 2013 begründet sich in § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz.
3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.
i.A. Dr. med. vet. Schönfelder, Amtstierarzt

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i.d.z.Z.g.F. und des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz - Landestierseuchengesetz - vom 22. Januar 1992 (Sächs. GVBl. S. 29) i.d.z.Z.g.F. , Vollzug der Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315) i.d.z.Z.g.F.

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor dem Koi-Herpes-Virus (KHV)
Hier: Festlegung Sperrgebiete und Überwachungsgebiet

30. Juli 2013

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA GR) erlässt folgende

Amtstierärztliche Allgemeinverfügung

1. Sperrgebiet: Folgende Teichgruppen inklusive eines Ufersaumes von je 200 m werden mit sofortiger Wirkung als Sperrgebiet festgelegt:
- **Teichgruppe Zimpel** (in Karte lila)
- **Teichgruppe Neuteich** (in Karte grün)
- **Teichgruppe Drehna** (in Karte pink)
- **Teichgruppe Mönau** (in Karte gelb)
- **Teichgruppe Baarsdorf** (in Karte blau)
- **Teichgruppe Schwarze Lache/ Weißer Lug** (in Karte orange)

(➔ s. Anlage 1 Übersichtskarte Sperrgebiete und Überwachungsgebiete und Anlage 2 Karten mit Sperrgebietsfestlegungen - sind bei den betreffenden Gemeinden und im LÜVA einsehbar)

2. Überwachungsgebiete
2.1. Überwachungsgebiet 1 (in Karte rot):
Das Überwachungsgebiet wird mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt:
– im Osten entlang der Straße B 115 von Rietschen bis Niesky Kreuzung Eisenbahnlinie
– entlang der Eisenbahnlinie bis Mücka
– südlich und westlich entlang der Landkreisgrenze Görlitz/Bautzen bis nach Drehna
– im Norden entlang der Eisenbahnlinie von Drehna bis Klitten
– ab Klitten nördlich entlang der Kreisstraße K 84-72 bis Kringelsdorf
– ab Kringelsdorf entlang der Staatsstraße S 131 bis Rietschen Kreuzung B 115
(➔ s. Anlage 1 Übersichtskarte Sperrgebiete und Überwachungsgebiete)
2.2. Überwachungsgebiet 2 (in Karte braun):
Das Überwachungsgebiet wird mit sofortiger Wirkung wie folgt festgelegt:
– im Osten von Niesky begrenzt durch die B 115 bis zur Kreuzung mit der S 122 Richtung Nieder Seifersdorf, die S 122 entlang bis nach Nieder Seifersdorf
– die südliche Begrenzung verläuft in Nieder Seifersdorf von der S 122 auf die K 8456 bis Diehsa
– die westliche Begrenzung: weiter auf der K 8455 Richtung Westen bis zum Abzweig der Straße K8456 nach Kollm, diese entlang bis Kollm, weiter auf der K 8457 bis Sproitz
– im Norden von Sproitz auf der S 109 entlang in Richtung Niesky bis See und weiter auf der S 121 bis zur Kreuzung mit der B 115
(➔ s. Anlage 1 Übersichtskarte Sperrgebiete und Überwachungsgebiete)

3. Für das Sperrgebiet gilt:
3.1. Die bereits angeordneten Schutzmaßnahmen für die im Sperrgebiet befindlichen Aquakulturbetriebe gelten weiterhin.
3.2. Wer Fische aus Aquakultur verbringen will, bedarf der Genehmigung des LÜVA GR. Für die entsprechende Antragstellung ist das Formular , Anlage 3 Antrag auf Ausstellung einer Genehmigung für das Verbringen von Fischen zu verwenden. Dieses ist auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Formulare zu finden.

4. Für das Überwachungsgebiet gilt:
4.1. Wer in einem Aquakultur- oder Verarbeitungsbetrieb Fische hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, bedarf (soweit nicht bereits vorliegend bzw. beantragt) der Genehmigung durch das LÜVA GR.
4.2. Wer in:
- anderen als Aquakulturbetrieben oder
- Angelteichen oder
- Aquakulturbetrieben, die kleine Mengen an Fischen direkt an den Endverbraucher abgeben (Direktvermarkter),

Fische hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, bedarf (soweit nicht bereits vorliegend bzw. beantragt) der Registrierung durch das LÜVA GR. Die Anzeige zur Registrierung hat vor Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen.
4.3. In Aquakulturbetrieben, die sich in dem unter Ziffer 2 genannten Überwachungsgebiet befinden, kann das LÜVA GR zusätzliche Untersuchungen durchführen.

5. Bekanntmachung: Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

6. Widerrufsvorbehalt: Diese Amtstierärztliche Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

7. Aufhebung: Die unter Ziffer 1 bis 2 angeordneten Gebietsfestsetzungen werden durch das LÜVA GR aufgehoben, wenn die Seuche erloschen ist. Die Seuche gilt als erloschen, soweit alle Fische aus den unter Ziffer 1 genannten Gebieten verendet, getötet oder entfernt worden sind, die Desinfektion nach den Maßgaben des Tilgungsprogramms der Regionalen Arbeitsgruppe KHV erfolgt ist und die Untersuchungen in den Sperrgebieten mit negativen Ergebnis abgeschlossen worden sind.

8. Begründung: Die Begründung kann beim Landkreis Görlitz, Dezernat II, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Georgewitzer Straße 58 in 02708 Löbau (LÜVA GR) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

9. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.
i.A. Dr. med. vet. R. Schönfelder, Amtstierarzt

Wichtige Hinweise:
1. Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 FischSeuchV hat der Betreiber des betroffenen Aquakulturbetriebes seuchenkranke oder seuchenverdächtige Fische aus Aquakultur nach näherer Weisung des LÜVA unverzüglich zu töten oder töten zu lassen und unschädlich zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Verstöße dagegen stellen Ordnungswidrigkeiten i.S.v. § 29 Abs. 1 Nr. 2 FischSeuchV i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 1b TierSG dar.
2. Gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes entfällt der Anspruch auf Entschädigung u. a., wenn der Besitzer der Tiere oder sein Vertreter im Zusammenhang mit dem die Entschädigung auslösenden Fall eine erlassene Rechtsverordnung oder eine behördliche Anordnung schuldhaft nicht befolgt.
3. Wer entgegen § 3 Satz 1 oder § 6 Abs. 1 FischSeuchV Fische hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, abgibt oder verwertet, handelt ordnungswidrig i.S.v. § 29 Abs. 2 Nr 1 FischSeuchV.
4. Wer entgegen § 6 Abs. 2 FischseuchV eine Anzeige zur Registrierung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht richtig macht, handelt ordnungswidrig i.S.v. § 29 Abs. 2 Nr. 2 FischSeuchV.

Anlage 1 - Übersichtskarte Sperrgebiete und Überwachungsgebiete

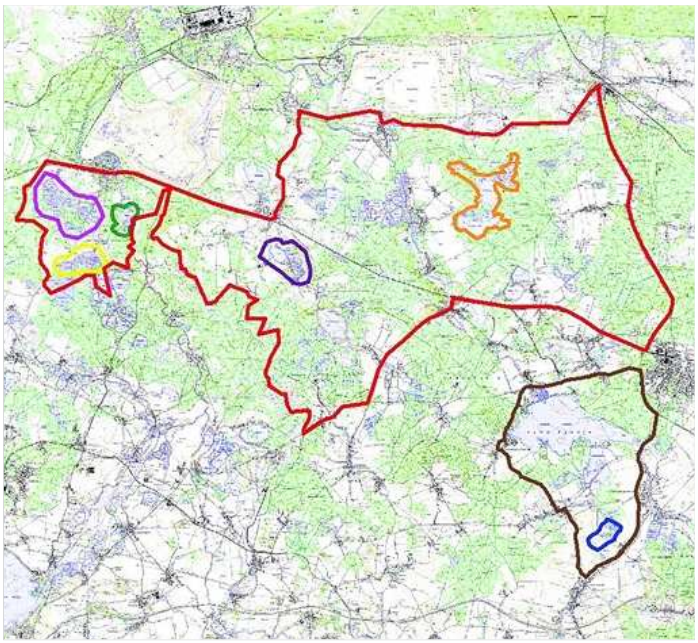

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) i.d.F.v.

22. Dezember 2011 i.V.m. der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) i.d.F.v. 20. Dezember 2005 (BGBl. I. S. 3499) und des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (Landestierseuchengesetz) vom 22. Januar 1992 (Sächs. GVBl. S. 29, i.d.g.F.)

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen
Hier: Festlegung des Sperrbezirkes gemäß § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Görlitz (LÜVA GR) erlässt folgende

Amtstierärztliche Allgemeinverfügung

I.
Die Amtstierärztliche Allgemeinverfügung vom 15. Juli 2013, Az: 230-3/AFB-AV III/gu/2013
wird widerrufen. Der Widerruf wird sofort wirksam.

II.
Die in Anlage 1 rot ausgewiesenen Gebiete werden auf Grund der amtlichen Feststellung der Amerikanischen Faulbrut in mehreren Bienenständen[1] ab sofort als Sperrbezirk festgelegt.

III.
Für alle innerhalb dieses Sperrbezirks gelegenen Bienenstände[1] und gehaltenen Bienenvölker[2] wird Folgendes ab sofort angeordnet:

III.1.
Alle Bienenvölker[2] und Bienenstände[1] im Sperrbezirk sind unverzüglich durch den jeweiligen Bienenhalter auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen.

III.2.
Bewegliche Bienenstände[1] dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

III.3.
Bienenvölker[2], lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen[1] entfernt werden.

III.4.
Bienenvölker[2] oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung:
Die sofortige Vollziehung der unter Nr. I. bis III. angeordneten Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

V.
Ausnahmen von den unter Ziffer III. genannten Maßnahmen können im Einzelfall schriftlich beim LÜVA GR beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Ausnahme besteht nicht.

VI.
Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

[1] - Bienenstand im Sinne der Verordnung sind die Räume oder Einrichtungen, in denen Bienenvölker gehalten werden oder gehalten worden sind.
[2] - Bienenvolk im Sinne der Verordnung sind die in einer Bienenwohnung lebenden Bienen mit ihrer Brut und ihren Waben.

Probeentnahme aus einer kurz zuvor geöffneten Brutzelle: Mit einer Pinzette wird eine leimige, fadenziehende braune Masse herausgezogen. Eine Körperstruktur ist nicht mehr erkennbar.

VI. Begründung:
Am 24. Juni 2013 wurde in einem Bienenstand[1] in Bertsdorf-Hörnitz, Landkreis Görlitz klinisch die Amerikanische Faulbrut durch das LÜVA GR festgestellt.
Mit Untersuchungsbericht der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA) vom 28.Juni 2013, Az: VD-2013/42193 wurde in allen Futterkranzwaben, Brutwaben und den Tierkörpern Brutwabe Paenibacillus larvae positiv nachgewiesen.
Dem betroffenen Bienenhalter wurden die nach Bienenseuchenverordnung erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor der Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut amtlich angeordnet.
Mit Amtstierärztlicher Allgemeinverfügung vom 28. Juni 2013, Az: 230-3/508/Ve/2013 wurde um den betroffenen Bienenstand[1] ein Sperrbezirk festgelegt.

Am 27.06.2013 wurden in zwei weiteren Bienenständen an den Standorten Eichgraben und Oderwitz klinische Symptome der Amerikanischen Faulbrut durch das LÜVA GR festgestellt.
Mit Untersuchungsbericht der LUA vom 03. Juli 2013, Az: VD-2013/43262 wurde bei 7 Bienenvölkern[2], Standorte: Eichgraben und Oderwitz Paenibacillus larvae positiv nachgewiesen.

Am 10.07.2013 wurden in einem Bienenstand[1] in Großschönau klinische Symptome die Amerikanische Faulbrut durch das LÜVA GR festgestellt.
Mit Untersuchungsbericht der LUA vom 15. Juli 2013, Az: VD-2013/45961 wurde bei mehreren Bienenvölkern[2] Paenibacillus larvae positiv nachgewiesen.
Am 19.07.2013 wurde mit Untersuchungsbericht der LUA vom 19. Juli 2013, Az: VD-2013/45961 die Amerikanische Faulbrut durch das LÜVA GR in zweiten Bienenstand[1] in Großschönau festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung hat das LÜVA GR als zuständige Behörde das Gebiet um die Seuchenbestände mit einem Radius von mindestens einem Kilometer als Sperrbezirk festzulegen (Anlage 1).

VII. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Amtstierärztliche Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.

Dr. med. vet. Schönfelder, Amtstierarzt, Leiter des Amtes

Hinweis: Die vollständige Version dieser Allgemeinverfügung finden Sie unter: www.kreis-gr.de

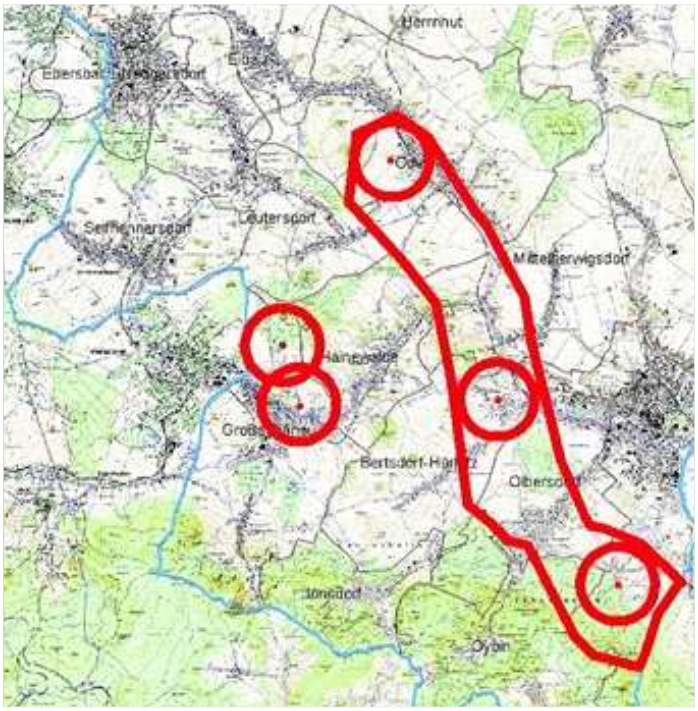

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Antrag der Oostdam Metallhandelsgesellschaft mbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von Abfällen (Eisen und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks) mit einer Gesamtlagerfläche von 15 000 Quadratmetern oder mehr und einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 Tonnen oder mehr einschließlich dienender Nebenanlagen am Standort Ostritz, Ortsteil Leuba

Wegfall des Erörterungstermins

Die Oostdam Metallhandelsgesellschaft mbH, An der B 99 Nr. 200 in 02827 Görlitz hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 BImSchG und Nrn. 8.12.3.1 sowie 8.11.2.2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von Abfällen (Eisen und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks) inklusive dienender Nebenanlagen im Sinne von Nrn. 8.12.1.2, 8.12.2 und 8.11.2.1 des Anhangs der 4. BImSchV mit einer Fläche von insgesamt ca.25.500 Quadratmetern sowie einer Gesamtlagermenge von 3.680 Tonnen auf Teilflächen der Flurstücke 530/11, 530/19, 530/20, 530/22 und 530/23 der Gemarkung Leuba beantragt. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.
Die Errichtung und der Betrieb der oben näher bezeichneten Anlagen bedürfen der Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG, in Verbindung mit § 1 sowie den Nrn. 8.12.3.1, 8.11.2.2, 8.12.1.2, 8.12.2 und 8.11.2.1 des Anhangs der 4. BImSchV.

Das Vorhaben wurde im Landkreis-Journal vom 22.05.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen konnten vom 30.05.2013 bis zum 01.07.2013 eingesehen werden. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom 30.05.2013 bis einschließlich 15.07.2013 erhoben werden. Einwendungen bezüglich der Belange aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG wurden nicht vorgebracht.

Der auf Donnerstag den 22.08.2013 im Landratsamt angesetzte Erörterungstermin entfällt.
Der Wegfall dieses Termins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV bekanntgemacht.

i.A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt — Görlitz, 31.07.2013

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Nieder Seifersdorf „Schmiedeweg“ abgeschlossen

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Nieder Seifersdorf „Schmiedeweg“ wurde am 10. Juli mit der Übergabe der Urkunde über die Schlussfeststellung durch die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landkreis Görlitz bei einer feierlichen Abschlussveranstaltung abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren war notwendig geworden, um die Nutzungsverhältnisse zwischen dem Wagenweg und dem Schmiedeweg, die aufgrund einer Gewässerverlegung des Schwarzen Schöps stark von den Eigentumsgrenzen abwichen, wieder herzustellen.

Eine gesicherte Erschließung war dadurch nur noch für wenige Flurstücke gegeben. Die Gewässerverlegung wurde vermutlich bereits im Jahr 1911 durchgeführt, aber die Klärung der Eigentumsfragen ist in den folgenden Jahrzehnten nie erfolgt. Erst in den 1990er Jahren gab es seitens der Gemeinde Waldhufen und auch seitens einiger Grundstückseigentümer Bestrebungen, die Eigentumsverhältnisse entsprechend der geänderten Nutzung in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu regulieren. Zur Anordnung des Verfahrens durch das damalige Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz kam es jedoch erst 2007.

Aufgrund der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 war die Bearbeitung zunächst ins Stocken geraten, wurde aber im Jahr 2009 durch die nunmehr beim Landratsamt Görlitz angegliederte Flurbereinigungsbehörde wieder aufgenommen. Im Verfahren wurden alle Grundeigentümer über ihre Abfindungswünsche gehört und daraus der Zuschnitt der neuen Grundstücke entwickelt. Im Jahr 2012 konnte der Flurbereinigungsplan bekannt gegeben und dessen Ausführung angeordnet werden.

Der neue Rechtszustand ist am 01.08.2012 eingetreten. Die Schlussfeststellung markiert nunmehr das Ende des Verfahrens mit der Aussage, dass der Flurbereinigungsplan vollständig umgesetzt wurde.

Aufbauhilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Der Freistaat Sachsen gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag finanzielle Hilfen. Damit kann eine Schadensbeseitigung sowie der nachhaltige Wiederaufbau gefördert werden. Die Anträge auf Zuwendung sind zu finden unter www.sab.sachsen.de und bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank, Förderbank (SAB), Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden) einzureichen.

Aufbauhilfen für Unternehmen
Gefördert werden im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden. Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt. Erforderliche Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen. Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung voraus. Eine entsprechende Gemeindebestätigung ist vorzulegen.
Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antrag ist **bis zum 31. Dezember 2013** bei der SAB einzureichen.

Aufbauhilfen für Private und Vereine
Schäden werden in der Regel ab einem Betrag von 5.000 Euro berücksichtigt, bei Vereinen bereits bei Schäden ab einem Betrag von 2.000 Euro. Erforderliche Genehmigungen sind dem Antrag beizufügen. Ebenso setzt die Förderung die Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung voraus. Eine entsprechende Gemeindebestätigung ist vorzulegen. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember 2014 bei der SAB einzureichen.

Zur Erteilung aller notwendigen Genehmigungen zum Förderantrag ist dieser einzureichen beim:
Landratsamt Görlitz, Stabsstelle Flut, Hochwaldstraße 29, 02763 Zittau
Informationen: Peter Rimpler, ☏ 03583 721336 oder Maik Grüllig, ☏ 03583 721335

Hinweis: Bund und Länder einigten sich auf die Verteilung der Fluthilfe. Es wurde festgelegt, dass der Bund Fördersätze bis zu 100 Prozent für Kommunen und bis zu 80 Prozent für Private und Unternehmen zulässt. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt, die Fördersätze in seiner Richtlinie entsprechend anzupassen. Wenn dies der Fall sein sollte, dann gelten die genannten höheren Fördersätze für die Antragstellung der Aufbauhilfen.

Sächsischer Fluthelfer-Orden 2013 wird vergeben

Ministerpräsident Stanislaw Tillich stiftet den Orden als Anerkennung für die vielen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer, die selbstlos und unkompliziert bei der Hochwasser-Katastrophe im Juni 2013 die Menschen in Sachsen unterstützt haben. Die zu Ehrenden erhalten mit der Aushändigung des Ordens zudem eine Urkunde.

Vorschläge für den „Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013“ kann jeder machen. Voraussetzung ist, dass die Vorgeschlagenen mindestens einen ganzen Tag (24 Stunden) im Fluthelfer-Einsatz waren.

Um die Vorschläge einzureichen, gibt es zwei mögliche Wege:

Zum einen können die Vorschläge bei den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern in Listen eingetragen werden. Die Gemeinden leiten die Listen an die zentrale Mail-Adresse des Sächsischen Ministerium des Innern weiter. Zum anderen können Bürgerinnen und Bürger sich direkt an diese Mail-Adresse wenden. Dazu müssen sie ein entsprechendes Formblatt ausdrucken, ausfüllen und mit ihrer leserlichen Unterschrift versehen eingescannt per Mail einreichen.

Das Formblatt kann unter www.sachsen.de abgerufen und dann an die zentrale Adresse fluthelferorden@smi.sachsen.de gesendet werden. Ein Vorschlag ist nur gültig, wenn er die Unterschrift des Einreichenden trägt. Vorschläge können bis zum Jahresende 2015 eingereicht werden.

Nicht vorgeschlagen werden dürfen Angehörige des Technischen Hilfswerks, der Bundespolizei und der Bundeswehr, da diese in einem anderen, von der Bundesregierung initiierte Ordensverfahren berücksichtigt werden.

Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen informiert

Studiengänge
Die Fachhochschule bietet zum September 2014 folgende Studiengänge an: Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung, Sozialversicherung. In diesen Studiengängen erfolgt das Studium in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis mit einem Ausbildungsentgelt. In den Studiengängen erfolgt das Studium im Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Anwärterbezügen.
ONLINE-Bewerbungen werden unter www.fhsv.sachsen.de entgegengenommen. In Ausnahmefällen kann man sich auch mit dem Bewerbungsbogen bewerben, diesen findet man auf der Homepage. Bewerbungsschluss: 1. Oktober 2013.

Tag der offenen Tür
Zu einem Tag der offenen Tür lädt die Fachhochschule in Meißen am **14. September**, von 9 bis 14 Uhr, ein. Programm unter www.fhsv.sachsen.de
Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen, ☏ 03521 473-0, E-Mail: poststelle@fhsv.sachsen.de

Mädchencamp mit vielen tollen Angeboten

Vom **3. bis 5. Oktober** sind alle Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren eingeladen, sich bei verschiedenen Angeboten bei einem Mädchenaktionscamp im Guderhof in Löbau, Ortsteil Ebersdorf kennenzulernen, auszuprobieren und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. In Workshops wird gemeinsam getanzt, gekocht und WenDo geübt. Auch nach den Angeboten kann die freie Zeit individuell gestaltet werden. Für Übernachtung, Verpflegung und die Workshop-Angebote ist ein Eigenbeitrag von 20 Euro zu zahlen. Das Mädchenaktionscamp wird veranstaltet durch den Arbeitskreis „Mädchen und junge Frauen im Landkreis Görlitz" in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Görlitz Romy Wiesner und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Görlitz Ines Fabisch.
Informationen, Anmeldung bis 19.09.2013: Romy Wiesner, ☏ 03581 671370, E-Mail: r.wiesner@goerlitz.de

Preis der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa

Mit dem Wettbewerb „Preis der Euroregion" sollen in diesem Jahr Partnerschaften ausgezeichnet werden, die grenzübergreifend nachhaltige Arbeit leisten und Partnerschaften pflegen.
Aufgerufen zur Bewerbung sind Vereine, Kommunen und öffentliche Einrichtungen (juristische Personen des öffentlichen sowie Privatrechtes sowie Einzelpersonen), die in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa ihren Sitz haben.

Der Wettbewerb erfolgt erfolgt in den Kategorien:
a) beste grenzüberschreitende Kooperation zwischen Kommunen
b) beste grenzüberschreitende Kooperation zur Entwicklung der gemeinsamen Ferienregion
c) beste grenzüberschreitende Kooperation in Kultur/ Bildung/ Sport

Eine Bewerbung ist ab sofort über das Online-Bewerbungsformular auf www.neisse-nisa-nysa.org möglich. Auf dieser Homepage erhalten Sie auch weitere Hinweise und Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung.

Annahmeschluss für die Bewerbung ist der 30. September 2013. Eine trinational besetzte Jury wählt die Preisträger und Platzierten aus. Im Rahmen einer Festveranstaltung im Naturparkhaus in Waltersdorf findet am 11. Dezember die Preisverleihung statt.

Wasser ist unser wichtigstes Lebensgut

Die Untere Wasserbehörde startet in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband „Oberlausitz" e.V. an dieser Stelle eine lose Serie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Anlass dafür sind immer wiederkehrende Fragen von Kommunen und Bürgern nach den Hochwasserereignissen 2010/2012 und 2013. Dabei wird es auch um den aktuellen Rechtsstand des Sächsischen Wassergesetzes mit Beispielen aus der Region, Rechte und Pflichten von Gewässeranliegern, Zuständigkeiten und Inhalte in der Gewässerunterhaltung, Ziele in der kommunalen Abwasserentsorgung oder auch die Thematik der Gewässerrandstreifen gehen.

Landschaftspflegeverband „Oberlausitz" e.V.
Der Landschaftspflegeverband „Oberlausitz" e.V. führt seit Ende 2011 das Projekt „Natürliche Fließgewässer vor unserer Haustür" durch. Damit soll ein Beitrag zur regionalen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Verbindung mit Natura 2000 geleistet werden. Natura 2000 ist eine Naturschutzrichtlinie, die europaweit die Ausweisung von Schutzgebieten mit entsprechend wertvollen Tier- und Pflanzenvorkommen und deren Lebensräumen fordert. Die Wasserrahmenrichtlinie fordert in drei Etappen von 2015, 2021 bis 2027 von allen europäischen Gewässern einen „guten Zustand". Dieser Zustand wird anhand verschiedenster Qualitätskomponenten bewertet, wie zum Beispiel biologischer, chemischer und struktureller Faktoren. Da Fließgewässer auch wichtige Lebensräume und Ausbreitungskorridore verschiedenster Tier- und Pflanzenarten sind, führt dies auch zu einer engen Verknüpfung mit Natura 2000.

EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG
Die EG-Wasserrahmenrichtlinie ist am 23.10.2000 in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist es, europaweit eine einheitliche Wasserpolitik einzuführen, da die Einzugsgebiete der größeren europäischen Flüsse, aber auch kleinere Fließgewässer, nicht an Landesgrenzen enden. Weiterhin soll europaweit eine dichte Datengrundlage zur chemischen, biologischen und ökologischen Qualität unter einheitlichen vergleichbaren Kriterien von Gewässern geschaffen werden. Ein weiterer Punkt ist die Abwasserbehandlung, die im Rahmen des aktuellen Standes der Technik zu betreiben ist. Das heißt, dass aktuell gesicherte technische Möglichkeiten, aber auch fortschrittlichere Betriebsweisen im Rahmen der Abwasserbehandlung, unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Prinzips, eingesetzt werden sollen.

Momentan läuft die Erfassung aller bisher zustande gekommenen Maßnahmen, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie begonnen bzw. abgeschlossen wurden. 2015 wird die erste Zwischenbilanz gezogen. Aus diesem Ergebnis wird die Bestandsaufnahme aktualisiert und es werden die im ersten Zyklus erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmeprogramme überarbeitet. Bis 2021 sollen dann als nächstes Zwischenziel diese Maßnahmen umgesetzt werden, die dann einer erneuten Zwischenprüfung unterzogen werden.

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in das Sächsische Wassergesetz
Dass dies zwingend notwendig ist, zeigt eine Studie des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie von 2009, bei der alle sächsischen Fließgewässer auf ihren aktuellen Zustand untersucht wurden. Fast die Hälfte aller sächsischen Fließgewässer befand sich demnach in einem mangelhaften Zustand. Nur knapp 4 Prozent erfüllten überhaupt den geforderten guten Zustand.

Auch der Landkreis Görlitz steht vor einer großen Herausforderung, die Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Bedingt durch ein sehr vielgestaltiges Landschaftsbild mit dem Zittauer Gebirge im Süden und dem Niederlausitzer Tiefland im Norden ergeben sich unterschiedliche Schwerpunkte. Im Süden sind die Fließgewässer vor allem durch die dichte Besiedlung der ehemaligen Auenbereiche massiv in ihrem Raum eingeschränkt. Dies führt vor allem bei Hochwasser zu großen Problemen. Im Norden spielen verstärkt die Stoffeinträge aus der Landwirtschaft und dem aktiven Braunkohleabbau eine Rolle.

Dieses Projekt wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013" unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, durchgeführt. Das Projekt läuft noch bis September 2014.

Ansprechpartner/ Interesse an Infoveranstaltungen: Landschaftspflegeverband „Oberlausitz" e.V., Kay Sbrzesny, ☏ 035828 70414, E-Mail: landschaftspflegeverband-ol@web.de

Beispiel Kemmlitzbach ober- und unterhalb der Ortslage Schlegel. Auf dem linken Bild ein begradigter Abschnitt in der Feldflur mit fehlenden Gewässerrandstreifen und Ufergehölz, auch in Hinblick auf Hochwasserschutz in einem mangelhaften Zustand. Solche Fließgewässerabschnitte sind leider im Landkreis Görlitz noch häufig zu finden. Dem gegenüber, rechtes Bild, ein naturnaher Fließgewässerabschnitt des gleichen Baches, der schon größtenteils den Vorgaben eines „guten Zustandes" entspricht. Bilder: Kay Sbrzesny

Wechsel an der Kreismusikschule Dreiländereck

Die langjährige Leiterin der Kreismusikschule des Landkreises Görlitz, Renate Ulbrich, ist zum Schuljahresende in den verdienten Ruhestand gegangen. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Danke für ihr musikpädagogisches Engagement und ihr Wirken im Landkreis Görlitz und darüber hinaus im Land Sachsen verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und eine gute, aktive Zeit im Ruhestand.

Ausgebildet an der Hochschule für Musik Leipzig übernahm Renate Ulbrich 1991 die neu gegründete Kreismusikschule in Löbau (damals Landkreis Löbau). Die Musikpädagogin startete mit zehn hauptamtlichen, sechs nebenberuflichen Musikschullehrern, 320 Schülern und vier Außenstellen. Unter ihrer Leitung entwickelte sich die Kreismusikschule zu einer großen Kultur-und Bildungseinrichtung des Kreises mit einem hohen Ausbildungsniveau und exzellenter materiell-technischer Ausstattung. 2004 erfolgte im Rahmen der Bildung der Kultur-und Weiterbildungsgesellschaft mbH die Privatisierung der Musikschule. Die Musikschule wuchs trotz zweier Gebietsreformen kontinuierlich weiter. Heute heißt sie Dreiländereck, umfasst die Standorte Löbau, Zittau, Niesky, Weißwasser, Herrnhut, Ebersbach und verschiedene Schulstandorte; 2600 Schüler, 41 hauptberufliche und 40 nebenberufliche Musikpädagogen und absolviert ca. 300 Veranstaltungen im Jahr.
Dieses Erbe hat nun ein junger Kollege übernommen, der Bewährtes fortführen und neue Ideen einbringen möchte. Am 1. Juni hat Sven Rössel die Stelle als neuer Leiter der Kreismusikschule angetreten. Der aus Hoyerswerda stammende 31-jährige, studierte Musiker war zuvor Kontrabassist an der Anhaltinischen Philharmonie Dessau und Lehrbeauftragter am Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden und schloss eine Qualifizierung für Leiter der Musikschulen erfolgreich ab.

Erste Etappe des Projektes „Abenteuer Neiße“ beendet

Trotz Hochwasser konnte die erste Etappe des deutsch-polnischen Projektes „Abenteuer Neiße“ erfolgreich abgeschlossen werden. Die ersten Stege für die Schlauchboot- und Kanufahrer stehen an beiden Ufern des Flusses zur Verfügung.
Aber auch die Radfahrer können von dem Projekt profitieren und auf einem Rundweg von Görlitz über Hagenwerder, Radomierzyce nach Zgorzelec fahren. Außerdem entstanden im Landkreis Zary im Rahmen des Projektes neue Rad-, Wander- und Nordic-Walking-Wege.

Das Projekt wird nun in der zweiten Etappe fortgeführt. Derzeit werden weitere Stege entlang der Lausitzer Neiße gebaut und polnische Gebiete touristisch erschlossen.
Das Projekt wurde aus EU-Mitteln im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 mitfinanziert.

Europäische Union. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: Investition in Ihre Zukunft / Evropská unie. Evropský fond pro regionální rozvoj: Investice do vaší budoucnosti

SNPL 2007-2013

ABENTEUER NEISSE

Eine grenzübergreifende Aktivregion auf Erfolgskurs

Im Rahmen des tschechisch-deutschen Ziel 3-Projektes „Grenzüberschreitende Aktivregion in der Euroregion Neiße-Nisa-Nysa“ fand im Juni eine Statusveranstaltung zum aktuellen Fortschritt des Großprojektes statt, wo die erfolgreich umgesetzten Ziele innerhalb des Projektes vorgestellt wurden.

Dazu zählten auch die vielen Produktschulungen und Informationstouren, die im Rahmen des Projektes für deutsche und tschechische Touristiker angeboten wurden. In den nächsten Monaten wird es weitere Schulungsveranstaltungen sowie einen Workshop zum Thema „Reiseverhalten deutscher und tschechischer Gäste“ geben. Es ist dabei wichtig, die Interessen und Motive der Zielgruppen zu kennen, denn nur so können zielgruppenorientierte Angebote geschnürt und grenzüberschreitend vertrieben werden.

Nach Ende des Projektes im Juli 2014 soll der Kontakt zu den tschechischen Touristikern aufrecht erhalten werden, um die Zusammenarbeit weiter zu fördern und zu unterstützen. Darüber waren sich die Teilnehmer einig. Das Versprechen erscheint sehr glaubwürdig: Nur wenige Tage nach der Veranstaltung wurde die Region Českolipsko erkundet.

Bei der Vermittlung von touristischen Angeboten sollen künftig auch verschiedene Printprodukte helfen. So werden derzeit mehrere Themenbroschüren entwickelt. Diese zweisprachigen Broschüren sowie eine Freizeitkarte, die alle touristischen Höhepunkte von Bad Muskau bis nach Doksy vorstellt, werden in den nächsten Wochen in allen Touristinformationen zu finden sein. Das Projekt wird aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung realisiert.

Ansprechpartner: Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Sandra Bardely,
☏ 035828 889721, E-Mail: sandra.bardely@wirtschaft-goerlitz.de

KONVENT’A 2014

Am **26. und 27. April 2014** findet im Messe- & Veranstaltungspark Löbau wieder die größte Wirtschafts- und Verbrauchermesse im Landkreis Görlitz statt. Am Freitag, dem 25. April, wird die Messe mit einem Unternehmerabend in der Messehalle gestartet. Offiziell wird sie dann am Sonnabend, um 10 Uhr, eröffnet.
Unternehmen können sich noch um eine Teilnahme bewerben, Anmeldeschluss ist der 10. Februar 2014. Infos und Anmeldungen unter: www.messe-konventa.de
Kontakt: Landesgartenschau Löbau gGmbH
KONVENT’A Org. Büro, Görlitzer Str. 2, 02708 Löbau
Frau Strietzel, E-Mail: strietzel@messe-konventa.de

Aktuelles aus der Tumorberatung

Die Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes informiert über spezielle Angebote für Tumorerkrankte und deren Angehörige.

Onko-Walking
… ist ein neuer Kurs in Zusammenarbeit der Volkshochschule Görlitz und dem Gesundheitsamt. Trotz Operation, Strahlen-, Chemo- oder ähnlichen Therapien den Körper wieder bewusst fühlen und positiv erleben können ist das Ziel, beeinflusst vom eigenen Wollen, es zu erreichen. Mit der Gruppe im gleichmäßigen Aktionsrhythmus voran zu kommen, hebt garantiert das Selbstwertgefühl und die Lebensfreude.
Eine Einführungsveranstaltung dient der Orientierung und hilft, die erste Hürde erfolgreich zu nehmen.
Wann? Do, 19.09.2013 von 9 - 10 Uhr in der Volkshochschule Görlitz, Langenstr. 23

Qi Gong-Kurs für chronisch Kranke und Tumorpatienten
Im Waldbad Niesky wird seit 12. August ein Qi Gong-Kurs für chronisch Kranke und Tumorpatienten angeboten. Bis zum 20. August, täglich von 7.30-9 Uhr, können sich Interessierte den Atem-, Bewegungs-, Konzentrations- und Meditationsübungen aus der traditionellen chinesischen Medizin (TCM), die der Harmonisierung und Regulierung im Körper dienen, widmen. Entdecken Sie Wohlfühlen und Kraft tanken, ohne Anstrengung, durch Loslassen. Sanfte harmonische Übungen kräftigen den Körper, machen ihn geschmeidiger und reduzieren Stress. Ihre mentale und physische Belastbarkeit wird spürbar verbessert. In den Kurs kann noch eingestiegen werden.

Haarsprechstunde – ehrenamtliches individuelles Beratungsangebot
– bei Haarverlust (z. B. Chemotherapie, Alopezie)
– kompetentes Erläutern aller Haarersatzmöglichkeiten wie Perücken, Toupets, Haarverdichtungen u.v.m. + Finanzierung
– bei Augenbrauen- und Wimpernverlust und deren Ersatz
– Nagel- und Hauptpflege und Make up-Tipps
– diverse Bindetechniken von Tüchern
Wann? jeden 2. und 4. Mittwoch im Gesundheitsamt in Görlitz, Reichertstr. 112

Sport trotz Krebs
Für Menschen mit Tumorerkrankungen - Bewegungsübungen unter fachkundiger Anleitung einer Trainerin der Physiotherapie PENKIN Kodersdorf
Wann? Jeden Montag um 11 Uhr im Kinder- und Familienzentrum Niesky, Muskauer Str. 23

Singetreff
Singen führt zu einer Verringerung von Angst-, Spannungs-, und depressiven Zuständen, wirkt gegen Schmerzen verschiedenster Ursachen und fördert guten Schlaf. Für Krebskranke und chronisch Kranke, die einfach gerne in Gemeinschaft singen
Wann? aller 14 Tage Mittwoch 15 Uhr im Kinder- und Familienzentrum Niesky

Kontakt: Landkreis Görlitz, Gesundheitsamt, Psychosoziale Beratungsstelle für Tumorerkrankte und Angehörige
Angela Richter, 02826 Görlitz, Reichertstr. 112, ☏ 03581 6632609

Rallye der Vernunft in Görlitz

Die Studenten der Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg richten am **8. September**, 8 bis 18 Uhr, ihren Verkehrsaktionstag aus, erstmals auf dem Flugplatz Görlitz an der Girbigsdorfer Straße. Er findet zeitgleich mit dem Tag der offenen Tür des Flugplatzes Görlitz statt. In diesem Rahmen wird eine „Rallye der Vernunft" durchgeführt, an der Interessierte mit dem eigenen Fahrzeug teilnehmen können. Sie führt auf einer Strecke von etwa 50 Kilometer rund um die Stadt Görlitz. Dabei gilt es nicht, beim Fahren Zeit zu sparen, sondern sein Wissen und Können als Kraftfahrer an mehreren Stationen unter Beweis zu stellen.
Näheres zur Rallye ist unter www.rallyedervernunft.de zu erfahren. Interessierte können sich hier auch für die Teilnahme registrieren lassen.

Aktion „Saubere Grenzregion 2013"

72 Schüler der Mittelschule Niesky starteten kurz vor den Sommerferien im Rahmen eines deutsch-tschechischen Umweltbildungs- und Informationsprojektes eine Sammelaktion von wild abgelagerten Abfällen.
Der Projekttag begann mit einem Rundgang auf dem Abfallhof der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Niesky, wo den Schülern auf dem Gelände die Abfalltrennung erläutert wurde. Nach der Theorie folgte dann die Praxis. Die Schüler säuberten die Waldgebiete am Quitzdorfer Stausee, beim Autohaus Henke in Niesky und am Ödernitzer Friedhof. Säckeweise wurden Flaschen, Gläser, Eimer, Töpfe, Feuerlöscher und weiterer Unrat eingesammelt. Die Kinder waren sehr erstaunt, wie viel Müll achtlos in den Wald geworfen wird. Sie lernten dabei, welche Auswirkungen wilde Müllablagerungen für die Tier- und Pflanzenwelt haben.

Die Aktion wurde im Rahmen eines deutsch-tschechischen Umweltbildungs- und Informationsprojektes „Kooperation Abfallwirtschaft Bezirk Liberec und Landkreis Görlitz" durchgeführt und ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Abfallvermeidung und -reduktion in der Grenzregion. Das Projekt wurde unterstützt vom Regiebetrieb Abfallwirtschaft, des Kreisforstamtes, Projektmanagement Andy Paul und der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH.

20. Löbauer Bergwanderung

Am Sonnabend, dem **17. August**, startet die 20. Löbauer Bergwanderung. Auf 9-, 14-, 21-, 28- und 37-Kilometer-Touren kann durch die Georgewitzer Skala, über den Rotstein, den Spitzberg und den Löbauer Berg gewandert werden. Start ist von 7 bis 9 Uhr beim Internationalen Bund, Löbau, Lauchaer Weg 1a. Gegen 17 Uhr soll das Ziel wieder erreicht sein. Interessierte sind herzlich vom Veranstalter, dem Naturfreunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V., eingeladen.

Fotowettbewerb sucht Pilzmotive

„Pilze aller Jahreszeiten" so lautet das Motto eines Fotowettbewerbes, welcher auf die Artenvielfalt der südlichen Oberlausitz und im angrenzenden Nordböhmen aufmerksam machen will. Die Gewinner der Rubriken „Hobbyfotografen", „Seltene Pilzarten" und „Pilz-Kuriositäten" erhalten einen attraktiven Sachpreis. **Einsendeschluss für die Fotos in der Größe A5 bis A4 ist der 31. August.**
Die Siegerfotos werden zur großen Pilzausstellung **am 15. September** im Rahmen des 15. Leinewebers Pilzwochenendes mit Karaseks Naturmarkt in Seifhennersdorf präsentiert und ausgezeichnet.
Teilnahmebedingungen: www.karaseks-revier.de oder über das Karasek-Museum Seifhennersdorf, ☏ 03586 451567

280 Grundschulkinder beim Abfall-Aktionstag in Lawalde

Am 5. Juli fand in Lawalde auf dem Gelände der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH die dritte Veranstaltung für Kinder im Rahmen des deutsch-tschechischen Projektes zur Kooperation in der Abfallwirtschaft statt. Neben einem Puppentheaterstück zur Abfallvermeidung im Wald gab es viele weitere Stationen für die kleinen Besucher. So konnten ein Müllauto und das Schadstoffmobil inspiziert werden, Abfall sortiert und Windmühlen aus Recyclingmaterial gebastelt werden. Auch das Abfalldomino sowie die Recyclingtorwand der tschechischen Partner fanden großen Anklang.
Außerdem wurden die Teilnehmer des Grundschulwettbewerbes „Kreatives Recycling" prämiert. Zehn Preisträger können jetzt auf Exkursionen in den Zoo Liberec und die Müllsortieranlage in Droben mit Zwischenstation im Saurierpark Kleinwelka gehen.

Görlitz-Rallye für Jedermann und -frau

Der MC Görlitz e.V. veranstaltet am **31. August** seine nun schon 23. Görlitz-Rallye, eine Rallye für „normale" Fahrzeuge und „normale" Fahrer auf normalen Straßen. Die Aufgaben bestehen darin, je nach Starterklasse eine vorgeschriebene Strecke von 150 bzw. 250 Kilometer zu finden, während dessen Durchfahrtskontrollen zu passieren sowie Wertungsprüfungen, wie z.B. Slaloms oder andere fahrdynamische Aufgaben in Bestzeit, jedoch nicht mit Höchstgeschwindigkeit, zu meistern.

Matthias Demuth beim Sprintslalom .

Teilnehmen kann jeder, der einen Führerschein, ein Motorrad, Quad, Gespann oder PKW sowie Lust auf neue Wege hat. Start ist in Girbigsdorf, Gaststätte „Zur Sandschänke".

www.zweirad-rallye.de

Ausbildung in der Landkreisverwaltung

Das Landratsamt Görlitz bildet ab September 2014 wieder mehrere junge Leute als Verwaltungsfachangestellte/n aus. Die anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung im öffentlichen Dienst dauert drei Jahre. Die Auszubildenden werden im Wechsel zwischen der theoretischen Ausbildung im Beruflichen Schulzentrum in Zittau und der praktischen Ausbildung in der Landkreisverwaltung schon im ersten Ausbildungsjahr die Verwaltungsabläufe kennenlernen.

Sie sollten folgende Voraussetzungen mitbringen: Lust an der Arbeit für die Bürger und die Belange unseres Landkreises, freundliche und aufgeschlossene Umgangsweise, gute Kommunikationsfähigkeit, gute bis sehr gute schulische Leistungen (mind. Note 2 in Deutsch und Mathematik in Klasse 9/ 10 der Mittelschule bzw. Note 3 bei Abiturienten/ Fachoberschülern). Schwerbehinderte Jugendliche werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr **Bewerbungsschreiben** mit Lebenslauf, letztem Schulzeugnis und Beurteilungen richten Sie bitte **bis spätestens zum 30. September 2013** an das Landratsamt Görlitz, Personalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz. Auskünfte zur Ausbildung erhalten Sie telefonisch unter 03581 663-1647.

Die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber werden bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages per Post zurückgeschickt. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht abgeholte Unterlagen vernichtet.